

Angabe der Zollnummer ist obligatorisch

Wer braucht eine Zollnummer?

Die Zollnummer ist eine siebenstellige Registriernummer unter der ein Unternehmen mit seinen Stammdaten bei der Zollverwaltung erfasst ist. Jedes Unternehmen, das öfter als dreimal im Jahr eine Zollanmeldung abgibt, benötigt eine Zollnummer. Ab Januar 2009 gilt, dass Sendungen mit ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren nur mit Zollnummer abgefertigt werden können. Dies gilt auch bei der Nutzung Allgemeiner Genehmigungen. Bei der Zollnummer handelt es sich nicht um die Bewilligungsnummer, die für einzelne vereinfachte Zollverfahren vergeben wird. Gelegentlich wird von Paketdiensten eine ATLAS-Zollnummer verlangt. Hiermit ist die normale Zollnummer gemeint.

Wo trage ich die Zollnummer ein?

Die Zollnummer ist, je nach Verfahren, in die Felder 2 (Ausführer beim Export), 8 (Empfänger, beim Import) sowie gegebenenfalls in die Felder 14 und 50 des Einheitspapiers einzutragen. Die Pflicht zur Angabe einer Zollnummer schließt auch ausländische Beteiligte ein.

Wo erhalte ich eine Zollnummer?

Die Zollnummer erhalten Sie auf Antrag vom Informations- und Wissensmanagement (IWM) Zoll, Telefax 0351 44834-444, Telefon 0351 44834-520. Das Antragsformular 0870 finden Sie links neben diesem Text. Bei Änderungen (Firmierung, Adresse, Rechtsform o.ä.) müssen Sie die Stammdaten aktualisieren.

Besondere Fälle

Post und Kurierdienste müssen nur dann für Zollbeteiligte Zollnummern angeben, wenn diese zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, d.h. im Regelfall Unternehmen sind.

In Versandanmeldungen und bei der Ausfuhr (einschließlich passiver Veredelung) ist die Angabe der Zollnummer des ausländischen Empfängers bis auf Weiteres nicht erforderlich. Die Angabe der Zollnummer eines Subunternehmers nach Artikel 789 Zollkodex-Durchführungsverordnung ist seit 2008 erforderlich.

Der Erlass des Bundesministers der Finanzen III B 1 Z 3450 33/03 vom 18. September 2003 wurde in den Nachrichten der Zollverwaltung veröffentlicht (VSF-N 54).

Ihre IHK-Ansprechpartner zu diesem Thema sind:

IHK Region Stuttgart
Friedhelm Köster
Telefon 0711 2005-209
friedhelm.koester@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Böblingen
Tilo Ambacher
Telefon 07031 6201-24
tilo.ambacher.bb@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen
Christel Weingarten
Telefon 0711 39007-32
christel.weingarten.esnt@stuttgart.ihk.de

Geschäftsstelle Nürtingen
Helmi Veygel
Telefon 07022 3008-12
helmi.veygel.esnt@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Göppingen
Gernot Imgart
Telefon 07161 6715-31
gernot.imgart.gp@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Ludwigsburg
Barbara Dötterer
Telefon 07141 122-212
barbara.doetterer.lb@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Rems-Murr
Mechtilde Steinhäuser
Telefon 07151 959 69-36
mechtilde.steinhaeuser.wn@stuttgart.ihk.de

Externe Links:

↳ [Einzelheiten Zollnummer](#)

(http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/a0_zoelle/a1_grundlage_zollrecht/e0_azr_zollnum)

↳ [Antrag Zollnummer \(Formular 0870\)](#)

(http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/a0_vordruckgesamtliste/index.php)

Dokument-Nummer: 5725

© Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger

Prüfung keine Gewähr übernehmen. Weitere Informationen, auch zu Datenschutz und Haftung, finden Sie im Impressum.